



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-  
preis 1 Mark für 1 Exemplar,  
jedes weitere bis zu 5 Exempl.  
direkt unter einer Adresse be-  
zogen 75 Pf. 45 Kr. Oesterr.

Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.  
bei J. Bey. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen rich-  
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ge-  
wöhnliche Seite 20 Pf. 12 Kr.  
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt  
15 Pf. 9 Kr. Oesterr. Währ.  
für Zusendung v. Offerten unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf.  
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-  
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,  
NW. Stromstraße 48.

Nr. 2.

Berlin, den 14. Januar 1881.

Achter Jahrgang.

### General-Rath.

#### Amtlicher Theil des Generalsraths.

##### Die Ortsvereine resp. örtl. Verwaltungsstellen

werden hierdurch unter Hinweis auf die ersten Aufforderungen  
nochmals um Mittheilung des Resultats der Neuwahlen für  
1881 ersucht.

Georg Lenz, Hauptschriftführer.

#### Die Normalfabrikordnung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland.

In der letzten Nummer vom vorigen Jahre nahmen wir Gelegenheit, die Verhandlungen der Generalversammlung des Verbandes keramischer Gewerke bezüglich der auf derselben endgültig festgestellten Normalfabrikordnung zu besprechen und dabei darauf hinzuweisen, daß man die von uns, dem Gewerkverein der Porzellanarbeiter, in Bezug auf den „Entwurf einer Fabrikordnung“ geäußerten Wünsche resp. Forderungen auf der Generalversammlung nicht einmal erwähnt hatte, (wenigstens weist das öffentliche Protokoll darüber nichts aus) trotzdem dieselben unsererseits der Generalversammlung rechtzeitig zur Kenntnahme unterbreitet worden waren.

Unser heutiger Artikel soll nur der Besprechung des „Entwurf einer Fabrikordnung“ speziell gewidmet sein, dessen Wortlaut uns jetzt nach den in Nr. 50 des „Sprechsaal“ seitens des Verbandssekretärs veröffentlichten Änderungen endgültig vorliegt.

Was von uns, dem Gewerkverein der Porzellanarbeiter resp. der Generalversammlung derselben an dem damaligen Entwurf in der Hauptsache auszusezen war, ging bekanntlich dahin, daß wir eine Befreiung derjenigen Arbeiter von dem Beitritt zu den „obligatorischen Fabrikunterstützungsklassen“ verlangten, welche bereits einer anderen gesetzlich anerkannten Hülfsklasse angehörten, also dem Gesetz nach (Reichsgesetz vom 8. April 1876, betreffend die Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung) von der Verpflichtung, irgend einer anderen Kasse beizutreten, befreit sind. Weiter verlangten wir eine Abänderung des § 12 des Entwurfs (Schiedsgericht für alle Streitigkeiten unter den Arbeitern, gegen welches der Arbeiter die ordentlichen Gerichte nicht aufrufen durfte, bei Strafe sofortiger Entlassung) dahin, daß derselbe entweder gänzlich beseitigt oder doch dahin abgeändert werde, daß dem Arbeiter die Anrufung

der ordentlichen Gerichte gewahrt bleibe ohne Bedrohung seiner Existenz, und endlich erklärten wir uns gegen die in dem Entwurf enthaltenen (natürlich stets nur vom Arbeitgeber bezw. dessen Beamten festgesetzten) Geldstrafen, die wir als ihren Zweck verfehlend und den Arbeiter moralisch schädigend bezeichneten.

Von der im Vorstehenden gegebenen Grundlage beabsichtigen wir nun, wie wir hier gleich bewerken wollen, im Großen und Ganzen auch bei unserer heutigen Besprechung auszugehen; dennoch wird sich eine Erweiterung dieses Rahmens nicht ganz vermeiden lassen, da unsere in Form einer Resolution zusammengefaßten Wünsche sich der Natur der Sache nach auf die Hauptsachen und zwar mit möglichster Knappheit beschränken müssten, was sich aber hier, bei Behandlung der Sache an dieser Stelle, nicht empfehlen dürfte; hier müssen wir uns eben etwas mehr Freiheit erbitten.

Einen eigenartigen Widerspruch mit den augenscheinlichen Absichten des Verfassers enthält zunächst wohl der Wortlaut des § 1 des Entwurfs.

Denn während man auf der Generalversammlung die Fabrikordnung in der Diskussion als „Hausgesetz“ bezeichnete, das „vernünftigerweise nur der Arbeitgeber geben kann“ und von Seiten des Referenten die Fabrikordnung ebenfalls ein „Hausgesetz“ genannt wurde, „bei dessen Emanation der Arbeiterstand nicht den Anspruch erheben kann, vorerst seine Genehmigung zu geben,“ wird in dem Entwurf selbst eingangs von der Fabrikordnung gesprochen „als einem Vertrage zwischen Fabrikherrn (Direktion) und Arbeiter.“

Nach den Absichten, die man mit, und nach den Ansichten, die man über die Sache hatte, hätte man sicherlich besser gethan, diese paar Worte (die allerdings unserer Ansicht nach den Sachverhalt richtig kennzeichnen) zu streichen und dafür zu setzen „als einem Hausgesetz des Fabrikherrn“ etc. etc.; es wäre dann dem Dinge wenigstens die richtige Bezeichnung gleich am Kopfe aufgedruckt.

Kommen wir nun zu einer Abänderung der Generalversammlung. Dem § 4 des Entwurfs, welcher lautete: „Den obligatorischen Fabrik-Unterstützungsklassen hat jeder Arbeiter in Gemäßigkeit d. ren Statuten beizutreten“ hat man den folgenden Zusatz angefügt: „unbeschadet der Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juni 1869“. Vermuthlich wollte man hiermit eine Verbesserung des betr. Paragraphen bezw. eine Milderung des in demselben enthaltenen ungезesslichen Zwanges in Bezug auf die Arbeiter schaffen und wir selbst hoffen dies auch. In der

Hand eines solchen Arbeitgebers aber, der diese Bestimmung als Verbesserung, als Milderung in dem angeführten Sinne nicht ansehen will, hat dieselbe zweifellos den Zweck, den sie vermutlich erfüllen soll, völlig verfehlt.

Denn so kurz dieser vermutliche Verbesserungszusatz ist, so inhaltslos, so bedeutungslos ist er auch, bedeutungslos was die formelle, bedeutungslos was die sachliche Seite der Frage anbetrifft.

Wenn wir sagten, formell und sachlich bedeutungslos, so wird dies aus folgendem hervorgehen. Der Zusatz spricht von den Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juni 1869,<sup>1</sup> also von der „Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund“ und hinsichtlich doch von dem zutreffenden Theile derselben, Titel VIII, speziell § 141, der die Verpflichtung der Gesellen, Gehilfen etc. einer bestimmten Kranken- etc. Kasse beizutreten, für Diejenigen aufhob, welche nachwiesen, daß sie einer anderen Kranken- etc. Kasse angehörten.

Wir sprechen hier mit Absicht in der vergangenen Form, denn § 141 der Gewerbeordnung, auf welchen der Zusatz nur Bezug nehmen kann, ist durch das „Reichsgesetz vom 8. April 1876, betreffend die Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung“ aufgehoben worden. An seine Stelle ist das genannte, aus zwei Artikeln bestehende Gesetz getreten.

War dies der Generalversammlung des keramischen Verbandes nicht bekannt, wußte sie nicht, daß man bei dem bezüglichen Abänderungsbeschluß zum Schutz des Arbeiters sich auf ein Gesetz bezog, welches in seinem zutreffenden Theile bereits seit über 4 Jahren außer Kraft gesetzt war, so daß diese schützende Bestimmung dadurch mindestens sehr zweifelhafter Natur wurde?

In der That, es läßt sich dieses Nichtwissen kaum annehmen, und doch muß man dies thun, muß die Absichtslosigkeit annehmen, denn die Absicht wäre weit schlimmer. Auf jeden Fall aber — und das möchten wir hier besonders hervorheben — läßt der § 4 mit seiner ihm gegebenen Zusatzbestimmung die in dem Vortrage des Referenten gerissene „Klarheit der Bestimmungen“ (des Entwurfs) arg vermissen, und Klarheit der Bestimmungen wäre besonders hinsichtlich des so wichtigen § 4 des Entwurfs sehr wünschenswerth gewesen; so, wie der Zusatzantrag jetzt lautet, ist er das „erklärende Wort“ nicht, welches nach Aussage des Herrn Referenten dem § 4 beigelegt werden sollte.

Wäre es nicht einfacher und praktischer gewesen (praktischer, weil der Arbeiter ein Gesetz von dem oder dem Tage nicht oft im Kopf oder bei der Hand zu haben pflegt und deshalb meist sehr verdukt dreinschauen wird, wenn er ein solches titel- und wortloses Gesetz nur angebietet findet) wäre es also nicht einfacher und praktischer gewesen, wenn man, sofern überhaupt der gute Wille zur Verbesserung des Entwurfs im Interesse des Arbeiters da war, dem Sinne des § 141a des Gesetzes vom 8. April 1876 nach am Schlusse von § 4 gesagt hätte: „Von der Verpflichtung, den Fabrikunterstützungskassen (einer solchen Hülfskasse) beizutreten oder seinetwegen anzugehören, werden Diejenigen bestreit, welche die Beihaltung an einer anderen eingetriebenen Hülfskasse nachweisen.“ Das hätte zwar etwas mehr Worte gekostet, dafür aber auch mehr Klarheit in Bezug auf die Sache geschaffen, und Klarheit war und ist wie gesagt hier dringend nothwendig.

(Schluß folgt.)

## Über Medicinalkassen.

Bereits mehrmals sind von uns an dieser Stelle Mittheilungen gebracht worden über dieses Thema, zum Theil im Anschluß und unter Hinweis auf praktische Bestrebungen innerhalb der Gewerkvereinskreise zur Verwirklichung der obigen Idee. Wir begrüßen diese Thätigkeit mit Freuden und wünschen, daß allsorten in Gewerkvereinskreisen in gleicher Weise vorgegangen werden möge. Denn die Einrichtung jener Vereinigungen für Beschaffung freier ärztlicher Hilfe und freier Arznei für die Gewerkvereinsmitglieder und ihre Familien ist nach unsrer Ansicht von ganz außerordentlicher Wichtigkeit sowohl in Anlehnung der einzelnen Mitglieder, als auch der Ortsvereine und der ganzen Organisation.

Zunächst füllen die Medicinalkassen eine wesentliche Lücke im Unterstützungsfaßnwerken der Gewerkvereine aus. Die Hülfskassen gewähren ein bestimmtes Krankengeld, das dem Mitgliede

einigermaßen für den Aussall an Verdienst während der Krankheit Erfäß bieten soll; aber sie bieten ihm nichts zur Besteitung der außerordentlichen Kosten, welche jede Krankheit verursacht; sie überlassen es ihm, für die ärztliche Behandlung und für die Utensilien selbst zu sorgen. Und doch sind diese Kosten gar oft noch bedeutsamer als der Verdienstaussall. Eben dieser Umstand fesselt noch Viele an die von amts wegen eingetragten Zwangskassen (in Berlin an die sog. Magistratskassen), welche nicht nur Krankengeld, sondern auch meist völlig freie Behandlung gewähren, ja er hält noch viel mehr zurück, den Gewerbevereins-Hülfskassen sich anzuschließen. Die Leute bleiben bei der Zwangskasse, die ihnen „Alles“ bietet und begnügen sich mit ihr, selbst wenn sie nicht Freunde des Zwangskassenwesens sind, aus Nöthigkeitsrücksichten. Anders wird sich die Sache gestalten, wenn auch innerhalb der Gewerkvereine Veranstaltungen getroffen werden, durch welche dasselbe wie in den Zwangskassen geleistet wird. Und solche Veranstaltungen sind eben die namentlich von den Ortsverbänden zu begründenden Medicinalverbände.\*). Wird durch dieselben also der Zwang des eigenen Interesses, bei den Zwangskassen zu bleiben, aufgehoben, so wird dadurch auch die Hand geboten, den Zwang, der vielfach noch ausgeübt wird, allmälig zu bezeitigen. An vielen Orten herrscht ja noch der Brauch, oder vielmehr der Missbrauch, daß die Arbeiter vom Arbeitgeber, vom Fabriksherrn genötigt werden, einer Zwangskasse beizutreten; wer in der Fabrik (in Berlin gilt dies namentlich in den großen Fabriken für Eisenindustrie) Arbeit haben will, muß jenen Kassen beitreten, gleichviel, ob er schon andern Kassen angehört oder nicht. Weisen die Arbeiter nach, daß sie durch eigne Kassen sich Alles und, wie wir sogleich sehen werden, noch mehr als ihnen die Zwangskassen zu bieten vermögen, gesichert haben, so werden die Arbeitgeber auch allgemein die bisher gesetzte Nöthigung fallen lassen; zum mindesten ist ihnen dann jeder Vorwand genommen.

Die Medicinalverbände werden also vor allen Dingen erst eine völlige Befreiung von der Zwangskasse anbahnen und bewerkstelligen; sie erst werden dem Arbeiter und insbesondere dem Gewerkvereinler die freie Auswahl der Unterstützungskassen und die völlige Freiheit in Bezug auf dieselben sichern.

Neben diesen principiellen Gründen spricht für die Einrichtung von Medicinalverbänden in entschiedenster Weise der materielle Nutzen, welcher den Mitgliedern aus denselben erwächst. Sowohl die übrigen Unterstützungskassen der Gewerkvereine wie auch die Zwangskassen sorgen immer nur für die Krankheits- und Unglücksfälle, welche den Mitgliedern selber zustoßen. Wie aber, wenn die Frau und namentlich, wenn die Kinder, von Letzteren womöglich, wie es ja nur zu oft geschieht, mehrere zugleich oder unmittelbar nacheinander erkranken? Was für Kosten durch solchen doch recht nahe liegenden Fall erwachsen, weiß wohl jeder. Wie schön ist es, wenn auch für Besteitung dieser Kosten auf eine billige und bequeme Art gesorgt ist! Wie beruhigend ist es, wenn der Familienvater bei aller Angst sich sagen kann: wenigstens die pekuniäre Last ist mir durch die Kasse abgenommen. Und dann sichert die Kasse vielfach auch geradezu vor schwereren Erkrankungen: durch die Scheu vor den Arzt- und anderen Kosten braucht das Mitglied jetzt sich nicht mehr abhalten lassen, bei Zeiten einzuschreiten, was andernfalls doch oft geschieht. Es ist wohl überflüssig, sich über diese Seite der Frage noch weiter auszudehnen.

Für die einzelnen Ortsvereine wie für die ganze Organisation geben ferner die Medicinalkassen ein treffliches Agitationsmittel ab. Einerseits halten sie durch ihre großen Vorteile Mitglieder, welche aus irgend welchen Gründen schwankend geworden sind, fest, anderseits sind sie vorzüglich geeignet, neue Mitglieder heranzuziehen. Schon die Medicinalkasse an sich — der Beitritt und die Zugehörigkeit muß natürlich von der Zugehörigkeit zu einem Verbandsvereine abhängig gemacht werden — wird Menschen bestimmen, dem betr. Orts- oder Gewerkverein beizutreten, nur um sich und der Familie den Segen jener Kasse zu schaffen. Es werden dadurch (namentlich wenn das Vorhandensein der Kasse am betr. Orte möglichst bekannt gemacht wird) sogar Viele gewonnen werden, die von den Bestrebungen, ja von dem Vorhandensein der Gewerkvereine kaum eine Ahnung hatten und nun-

\*). Über die innere Einrichtung derselben uns hier weiter auszulassen, verbietet der beschränkte Raum; wir verweisen daher darauf, daß der Provinzial Medicinalverband Ortsverbünden, welche gleiche Einrichtungen ins Leben rufen wollen, mit Statuten, Mittheilungen und Rathschlägen auszuhelfen gern bereit ist.

mehr dieselben aus eigner Anschauung kennen und womöglich schäzen lernen. Insbesondere aber werden durch die der Familie aus jenen Rassen erwachsenden Vortheile die Frauen von ihrem noch vielfach bestätigten Widerstand gegen die Gewerkvereine (die angeblich den Männern nur einen Vorwand bieten, in die Kneipen zu laufen, ihnen nur Milch, Arbeit und Zeit ohne rechten Nutzen verursachen u. s. w.) zu sich gebracht werden; sie werden darin selber ihren Vortheil finden, dadurch interessirt und eingezogenen werden und werden nun wohl gar auch für die Gewerkvereine wirken, indem sie ihren Nachbarinnen von der schönen Rasse der sie mit ihren Kindern angehören, erzählen und diese lästern und begierig danach machen, so daß auch sie ihre Männer zum Beitreit treiben. Sicherlich eine sehr wirksame Agitation! Und in vielen Fällen wird die Frau gewiß sich bereit zeigen, für sich und die Kinder die geringen wöchentlichen Beiträge selber aufzubringen und abzustossen, so daß dem Manne durch die Medicinalklasse noch gar nicht einmal eine besondere Last erwächst. Alles dies sind nach unserer Meinung sehr erhebliche Momente.

Endlich heben wir noch einen Punkt hervor, welcher die Begründung von Medicinalklassen innerhalb der Gewerkvereinskreise sehr wünschens- und empfehlenswerth erscheinen läßt. In Bezug auf die Zugehörigkeit der (eingeschriebenen) Hilfsklassen zum Gewerkverein ist bekanntlich in das Gesetz eine für die Gewerkvereine sehr bedeutliche Bestimmung hineingekommen. Wer der Hilfsklasse zwei Jahre angehört, kann dem Gewerkverein den Rücken wenden, ohne daß er deshalb aus jener ausgeschlossen werden kann. Leider haben wir ja auch bei uns in der Praxis gesehen, daß es Mitglieder gibt, welche von dieser Bestimmung Gebrauch machen. Wer kann den Leuten beim Eintritt ins Herz sehen? Deshalb müssen besondere Maßregeln zu möglichster Verhütung solcher Vorfälle getroffen werden, Maßregeln, die auch nach Ablauf der zwei Jahre an den Gewerkverein fesseln. Dazu aber sind einerseits die Invalidenklassen, andererseits die Medicinalverbände sehr geeignet. Da mit dem Austritt aus dem Gewerkverein auch die Mitgliedschaft bei diesen erlischt, so werden die Angehörigen der letzteren sich wohl hüten, zu jenem Austritt zu schreiten. Je stärker und zahlreicher neben der Invalidenklasse die Medicinalverbände, desto sicherer die Ausdauer beim Gewerkverein. Die Medicinalklassen also sind ein ganz vorzügliches Mittel, die Gefährlichkeit jener Gesetzbestimmung herabzumindern oder gar aufzuheben. Diese Gesichtspunkte genügen.

Einem etwaigen Einwande wollen wir hier nur noch im Voraus begegnen: daß gerade die jetzige Zeit wenig geeignet sei, solche Rassen ins Leben zu rufen. Wir halten gerade für das Gegenteil. Gerade die schlechte Zeit läßt den Vortheil solcher Rassen doppelt groß und das Vorhandensein derselben und somit die Darbringung von Opfern in erhöhtem Maße nothwendig erscheinen.

Möge die hier gegebene Anregung also recht vielseitigen Anklang und Erfolg finden und möge recht bald aus verschiedenen Orten im Interesse der Mitglieder und der Organisation die Bildung von Medicinalklassen unter den Gewerkvereinlern und damit die Vollziehung eines weiteren Schrittes auf dem von den Gewerkvereinen betretenen Wege gemeldet werden!

. . . . .

## Die Innungen in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart.

(Fortsetzung.)

Erklärlich ist diese merkwürdige Erscheinung nur aus einer selbstlosen Unterordnung des Einzelnen, dem Ehrleben und Gemeinsinn höher stand, als Egoismus und Gewinnsucht. Außerdem ist eine gewisse Einsachheit und Durchsichtigkeit der wirtschaftlichen Gestaltungen und die Nothwendigkeit, eng zusammenzuhalten gegen die gemeinschaftlichen Widersacher, in Betracht zu ziehen. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß die weitgehende Fürsorge der Bünste für arme und hilfsbedürftige Genossen und für deren Wittwen und Waisen die Angehörigen der Bünste auch materiell an die Interessen derselben zu fesseln verstand. Denn das Kunstvermögen diente gleichzeitig zu Zwecken unserer heutigen Kredits- und Vorschußvereine, der Kranken-, Sterbe- und Wittwenfassen. Oft waren für diese Zwecke besondere Fonds aus dem Kunstvermögen ausgesondert. So verdanken hier in Magdeburg einzelne Hospitäler ihre Entstehung der großartigen Fürsorge der Bünste für ihre Angehörigen. Die Seidenkrämer-Innung (das sind die Kaufleute) gründete um die Mitte des 13. Jahrhunderts in der

Sudenburg, etwa auf der Stelle des alten Militär-Kirchhofes, ein Hospital St. Georgii, welches in diesem Jahrhundert mit der Sudenburg eingeschert und dann an seiner jetzigen Stelle aufgebaut ist. Um dieselbe Zeit gründete die Gewandschneider-Innung das Hospital St. Annen (damals St. Spiritus) und die Knochenhauer-Innung, etwa 200 Jahre später, das Gertruden-Hospital.

Charakteristisch für den die Bünste in dieser Periode beschleunigen Geist ist auch die Stellung, welche sie den Lehrlingen und Gesellen zuwiesen.

Das Verhältnis dieser zur Bünste war dem ähnlich, in welchem die Familienangehörigen der Genossen zu der Genossenschaft standen: sie galten als Schützen der Bünste und gehörten zum Haushalte des Meisters. Sie unterstanden der sittenpolizeilichen Kontrolle der Bünste (nach einer lübischen Bünsteordnung sollten sie nur einmal wöchentlich zu Biere gehen) und waren bei Missgang und liederlichem Lebenswandel mit Strafe bedroht. In ihren Streitigkeiten mit dem Meister unterstanden sie dem Bünstgericht. Sitz und Stimme in der Bünste erhielten die Gesellen aber erst, wenn sie Meister geworden waren, worauf ihnen nach Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen ein Rechtsanspruch zustand.

Die Gesellen waren eben — das ist charakteristisch für diese Periode — werdende Meister, von denen sie sich nur hinsichtlich des Alters und der Ausbildung unterschieden. Es gab also keinen besonderen Stand der Gesellen, keinen unselbstständigen Arbeitersstand neben einem Stande selbstständiger Unternehmer, sondern es gab nur eine Vorbereitungszeit als Vorschule und Vorstufe für das Amt des Meisters.

Neben der Erfüllung gewerblicher Zwecke hatten die Bünste — wie schon erwähnt — auch öffentliche Interessen wahrzunehmen. Es war das — soweit es sich um gewerbliche Angelegenheiten handelte — eine Folge der Anschauung, daß der Handwerksbetrieb ein öffentliches Amt sei. Dahin gehört die von der Bünste geführte Gewerbe-polizei, von welcher oben bereits gesprochen ist, und im Zusammenhang damit eine Gerichtsbarkeit in eigentlichen Bünstsachen; in Streitigkeiten der Genossen mit ihren Gesellen oder untereinander und in geringfügigen Schuld-sachen.

Von politischer Bedeutung war die Organisation der Bünste für das Steuerwesen der Städte, indem die Abgaben und Steuern kunstweise aufgebracht wurden. Es war natürlich, daß die Besaffung mit Steuerfragen mit der Zeit die Bünste dahin führte, sich bei den den Geldpunkt berührenden Verwaltungsangelegenheiten der Städte zu beteiligen und eine Art Vertretung der steuerzahlenden Bürgerschaft zu bilden.

Noch wichtiger für das allmähliche Erstarken des Einflusses der Bünste auf die öffentlichen Angelegenheiten war der Umstand, daß die Bünste gewissermaßen die Radres für das städtische Fußvolk bildeten. In Bünste gegliedert, zog die Bürgerschaft unter ihren Bünstbannern und geführt von ihren Bünstmeistern in den Kampf. Jeder Bünstgenosse hatte sich die zu seiner Ausrüstung erforderlichen Waffen zu halten, größere Waffenstücke (Harnisch u. dergl.) lieferte die Bünste. Wie einst die Plebejer in den Feldschlachten des alten Rom, so erwachten die Bünste in den Kämpfen ihrer Städte zum Bewußtsein ihrer Kraft und ihrer Macht.

Ihr Streben ging zunächst nur dahin, die weitgehende Bevormundung seitens der Geschlechter, welche vielfach den Bünstvorständen einen förmlichen Vormund (der letzte Schatten davon ist der heutige Innungsassessor) aus der Zahl der Geschlechter an die Seite gesetzt hatte, abzuschütteln. Bei der Einmündigkeit, mit welcher die Bünste dabei vorgingen, konnte der Erfolg nicht ausbleiben und bestanden die Bünste als gleichberechtigte Faktoren neben den Geschlechtern. Zunächst teilten sich nun Geschlechter und Bünste in das Stadtregiment; demnach wurden jene von diesen ganz verdrängt, welche nun die Zügel der Herrschaft allein in die Hand nahmen. Ohne schwere, blutige Kämpfe ging dieser Herrschaftswechsel freilich nicht vor sich. Die Chroniken aller bedeutenden Städte haben davon zu berichten. Überall, mit wenigen Ausnahmen, führten diese erbitterten Kämpfe aber zum Siege der Handwerker. Hier in Magdeburg, wo schon seit 1281 die Meister der fünf großen Innungen (Gewandschneider (Tuchhändler), Seidenkrämer, Kürschner, Leinwand Schneider und Schuhmacher) an den Berathungen des Rates Theil nahmen, scheiterte der erste, auf völlige Beseitigung der Geschlechter gerichtete Versuch, der im Jahre 1301 gemacht wurde, an dem vereinigten Widerstande des Erzbischofs und Magistrats. Letzterer

ließ die Radelsführer (es sollen 10 Innungsmeister gewesen sein) auf dem Alten Markt lebendig verbrennen, eine Strafart, die wohl aus Gefälligkeit gegen den hohen Alliierten, den Herrn Erzbischof, beliebt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

### Verschiffen.

— Einen recht seltsamen Eindruck macht es, daß die Ernennungen zum **Volkswirthschaftsrath**, der doch schon am 10. d. M. zusammenentreten sollte, noch immer auf sich warten lassen. Offiziös wird allerdings geschrieben, daß die definitiven Bestimmungen in den nächsten Tagen zu erwarten seien. Was das Penitum der neuen Institution anbelangt, so ist der Gesetzentwurf über die Arbeiterversicherung bereits fertiggestellt. Es besteht ferner die feste Absicht, dem Volkswirthschaftsrath auch den Entwurf über das Innungswesen vorzulegen, der, wie die „Köln. Z.“ hört, in engem Anschluß an die vorjährigen Anträge der Konservativen gehalten ist; ob es aber zur Ausführung dieser Absicht kommen wird, scheint selbst in den entscheidenden Kreisen noch bezweifelt zu werden. — Doch auf ein Votum des Volkswirthschaftsrathes über den Arbeiterversicherungs Entwurf legt — so versichert man — der Reichskanzler den größten Wert. Soll doch die Vorlage auch in ihrer erst aus Preußen beschränkten Einführung schon das Mittel abgeben, um über die Köpfe der mittelstaatlichen Regierungen hinaus an die wirtschaftlichen Interessenkreise zu appelliren, welche auf jene einen sehr wirksamen Druck zu üben vermögen. — Nachträglich hört man, daß die Berufung auf den 20. d. M. verschoben sei. — Bekanntlich sind auch seitens der Gewerbevereine eine Anzahl Vertreter in den Volkswirthschaftsrath vorgeschlagen worden; hoffentlich werden dieselben nicht unberücksichtigt bleiben.

### Bereins-Nachrichten.

**Schmiedefeld-Taubenbach.** Protokollauszug der Ortsversammlung vom 30. Dezember 1880. Die Versammlung wurde um 8½ Uhr Abends durch den Vorsitzenden in Anwesenheit von 22 Mitgliedern eröffnet. Zu Punkt 1 der Tagesordnung spricht vorerst der Vorsitzende sein Bedauern über den schwachen Besuch der am 25. einberufenen Versammlung aus, in Folge dessen die Versammlung unverrichteter Sache wieder auseinander gehen mußte. Nachdem von mehreren Seiten Entschuldigungen eingebracht und dem Verein auch Mittheilung über verschiedene Neuheiten von Nichtmitgliedern gemacht, konnte wohl mit Recht konstatiert werden, daß dergleichen Neuerungen, wie: „Eure Steuern sind hinausgeworfenes Geld“, „Ihr könnt nichts bezwecken“, schädlich auf die Entwicklung unseres Ortsvereins wirken. Um so mehr sei dies zu bedauern, da dergleichen Neuerungen namentlich von den älteren Arbeitern unserer Branche ausgehen und sich dadurch die jüngeren Leute einschüchtern lassen.\*). Um nun mehr Klarheit über die Ziele der Gewerbevereine zu verbreiten, wird der Vorschlag gemacht, nächstens deswegen eine öffentliche Versammlung abzuhalten, und sollen in der nächsten Zusammenkunft darüber Beschlüsse getroffen werden. Punkt 2, Vorstandswahl, ergab folgendes Resultat: Vorsitzender: Albert Leube, dessen Stellvertreter: Hermann Leube, Schriftführer: Rudolf Gräf, dessen Stellvertreter: Ernst Leube, Kassirer: Otto Kaiser, Beisitzer: Hermann Weigel und Hermann Pfeifer, Revisoren: Robert Jägert und Wilhelm Gräf. Sämtliche Gewählten sind Männer und erklärt die Wahl annehmen zu wollen. Zu Punkt 3 wurden vom Kassirer die Mitglieder Nr. 2181, Nr. 2189, Nr. 2190, Nr. 2192 und Nr. 2243 wegen restrirender Beiträge zum Ausschluß in Vorschlag gebracht und sollen dieselben, wenn dieselben einer direkten Zahlungsaufforderung nicht nachkommen, ausgeschlossen werden. Zur Aufnahme meldete sich Karl Unger, Dreher. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung um 11 Uhr.  
Rudolf Gräf, Schriftführer.

\*) Es ist allerdings sehr bedauerlich, wenn derartige unüberlegte und unberechtigte Bemerkungen gerade von älteren Arbeitern gemacht werden. Wir meinen jedoch, wer die Augen öffnen kann und sich die Verhältnisse in unserer Vereinigung näher anschaut, den können solche Neuerungen nicht unantimüthig machen, denn er kann sich durch die Thatsachen sehr bald überzeugen, daß dieselben nur der Unkenntniß unserer Verhältnisse, wenn nicht einer schlimmeren Absicht entspringen. Brauchen wir hier an die doch so zahlreichen Fälle zu erinnern, in denen unsere Mitglieder bei Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit etc. unterstützt werden, an die großen Geldmittel, die dies erfordert? Dies halte man nur den heitersen Herren einmal vor; sie werden dann schwerlich noch den Mut haben, zu sagen „Eure Steuern sind hinausgeworfenes Geld“ „Ihr könnt nichts bezwecken“.

Die Redaktion

**S. Moabit.** Ortsversammlung, verhandelt den 29. II. 1880.\*\*) Die Versammlung wird vom Vorsitzenden um 8½ Uhr eröffnet. Anwesend sind 15 Mitglieder. Vor der Tagesordnung spricht Dr. Ley seine volle Befriedigung darüber aus, daß von Seiten des Bezirkvereins bei unserer gesammelten Versammlung eine so rege Beteiligung gewesen, dem schließt sich Dr. Ley voll und ganz an. Aisdam wird in die Tagesordnung eingetragen, auf derselben stehen: 1. Besprechung über die gesellige Zusammenkunft unserer Beisitzer und Reisende, 2. Anträge, 3. Kassenbericht pro 3. Quartal.

\*\* Durch Verhältnisse beim Druck etwas verzögert.

Verantwortlich für die Herausgabe Georg Lenk Druck und Verlag von Gustav Denicke, Berlin R. W., Alt-Moabit 53.

4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Punkt 1 wurde nach langer Debatte dem Ausschluß überwiesen, mit dem Auftrage, bis zur nächsten Versammlung mit einer bestimmten Vorlage zu erscheinen. Bei Punkt 2 wurde ein Antrag eingebracht, das Stiftungsfest alljährlich zu feiern. Dieser Antrag wurde, da dasselbe erst im Herbst stattfindet, bis dahin vertagt. Bei Punkt 3 erstattet der Kassirer Bericht über das 3. Quartal. Derselbe ergab ins. Vortrag an Einnahme 151,05 M., Ausgabe 88,04 M., mithin Vortrag fürs 4. Quartal 63,01 M. Die Revisoren berichten, die Kasse in bester Ordnung befunden zu haben, und wird hierauf der Kassirer entlastet. Zu Punkt 4 lagen keine An- und Abmeldungen vor. Es wurde nachträglich noch beschlossen, das Werk „Der Wanderlehrer“ von Julius Keller für die Bibliothek zu halten. Schluß der Versammlung 10½ Uhr.

**Veranstaltung der örtlichen Verwaltungsstelle.** Dieselbe wurde nach Schluß der Ortsversammlung vom Vorsitzenden eröffnet. Anwesend sind 18 Mitglieder. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Kassenbericht pro 3. Quartal, 2. Verschiedenes, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Bei Punkt 1 erstattet der Kassirer Bericht pro 3. Quartal. Derselbe ergab ein Vortrag und Einnahme 312,20 M., Ausgabe 217,59 M., mithin Vortrag fürs 4. Quartal 64,61 M. Die Revisoren berichten, die Kasse in bester Ordnung befunden zu haben, und wird hierauf der Kassirer entlastet. Bei Punkt 3 wurden aufgenommen die Herren Zöllner, Eichhorn und Larbaletrieb. Ausgeschlossen wird Dr. Mahlitz. Hierauf Schluß der Versammlung 11½ Uhr.

H. Bungert, Schriftführer.

**Sophienau.** Protokollauszug der Ortsversammlung vom 11. Dezember 1880. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Hrn. Brieger Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 23 Mitgliedern eröffnet. Punkt 1, Geschäftliches, erledigt sich durch Verlesen des Protokolls und Genehmigung desselben. Punkt 2, Neuwahl des Vorstandes für das Jahr 1881. Auf Ersuchen der Mitglieder nimmt der alte Vorstand die Wahl wieder an: A. Brieger, Vorsitzender, A. Dähmel, Stellvertreter, R. Anlauf, Schriftführer, W. Neumann, Stellvertreter, A. Scholz, Kassirer, H. Herberg und W. Barth, Revisoren und gleichzeitig Beisitzer. Zu Punkt 3 erfolgte die Aufnahme 4 neuer Mitglieder. — Aisdam fand die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle statt. Die Punkte der Tagesordnung erledigten sich wie in der Ortsversammlung. Bei Punkt 2 erfolgte die Wahl der Herren Herberg und Dähmel zu Krankenkontrolleuren, bei Punkt 3 die Aufnahme 4 neuer Mitglieder, welche dem Vorstand empfohlen werden. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

R. Anlauf, Schriftführer.

### Veranstaltungskalender.

\* **Moabit.** Generalratsbildung am Sonnabend, den 15. d. Mts., Abends 8 Uhr pünktlich, bei Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Dezember und Bericht der Revisoren pro 4. Quartal, 3) Wahl eines zweiten Zentralthauptvertreters, 4) Verschiedenes, 5) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Aisdam Vorstandssitzung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Dezember und Bericht des Ausschusses pro 4. Quartal, 3) Genehmigung örtl. Verwaltungen, 4) Verschiedenes, 5) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Gustav Ley.

Vorsteher.

Georg Lenk.

Hauptkassirer.

\* **Schmiedefeld-Taubenbach.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 15. Januar 1881, Abends 8 Uhr bei Bernhard Ludwig. Tagesordnung: 1. Innere Angelegenheiten, 2. Quartalsabschluß, 3. Anträge und Beschwerden. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Audolf Gräf, Schriftführer.

\* **Königszelt.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 15. Januar 1881, Abends 8½ Uhr im Gashof zur preuß. Krone. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal, 3. Jahresbericht, 4. Wahl eines Themas für den nächsten Vortrag, 5. Anträge und Beschwerden. Nachdem Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal, 3. Jahresbericht, 4. Bericht der Krankenkontrolleure, 5. Vorschläge und Beschwerden.

August Schars, stellv. Schriftführer.

\* **Altwasser.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 15. Januar 1881, Abends 7½ Uhr im Gashof zum eisernen Kreuz. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Bericht des Vorsitzenden, des Schriftführers und der Ortsverbandsvertreter, 4. Kassenbericht pro 4. Quartal 1880 und Bericht der Revisoren, 5. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Hilfskasse). Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal 1880 und Bericht der Revisoren, 3. Bericht der Krankenkontrolleure, 4. Vorschläge und Beschwerden.

August Grosser, Schriftführer.

\* **Puffau.** Ortsversammlung am Montag, den 17. Januar 1881, Abends 8 Uhr in Seibert'sches Restaurant. Tagesordnung: 1. Häufigkeitsbericht, 2. Einlaufen der Beiträge, 3. Geschäftliches, 4. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung.

H. Dründler, Schriftführer.

\* **Moabit.** Ortsversammlung am Montag, den 17. d. M. Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. T. O.: 1. Diskussion über „Arbeiter-Kleinsten-Kollegen“ eingeleitet durch G. Ley II, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal 1880, 3. Anträge, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Aisdam Versammlung der Krankenkasse. T. O. 1. Besprechung wegen Krankenkontrolle, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal, 3. Anträge, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern,

G. Ley III, Schriftführer.